



Fraktion
Bündnis90/DIE GRÜNEN
z. Hd. Frau Balling-Gündling
Franz-Liszt-Str. 11
69214 Eppelheim

**Verantwortungszentrum 60
Bauwesen**

Michael Benda
Zimmer 36
Telefon 06221 794-600
Fax 06221 794-609
E-Mail m.benda@eppeelheim.de

22. Oktober 2019

Anfrage der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Pestizidfreie Kommune“ vom 30.09.2019

Sehr geehrte Frau Balling-Gündling,

zu der Anfrage der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Pestizidfreie Kommune“ vom 30.09.2019 wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

zu 1.: In allen angesprochenen Bereichen werden schon seit längerem keine Pestizide verwendet.

zu 2.: Pestizide, hier überwiegend Herbizide und Insektizide, werden seit 1987 nicht mehr generell eingesetzt.

Fungizide mussten nur noch in Einzelfällen auf Rasenplätzen der Sportvereine eingesetzt werden, ebenso selektive Herbizide zur Bekämpfung von Klee. Diese Anwendungen wurden alle zur Genehmigung bei der zuständigen Behörde im Landratsamt beantragt und bewilligt. Diese chemischen Bekämpfungen waren notwendig, um die Funktion der Rasensportflächen zu erhalten und hohe Folgekosten zum Wiederaufbau einer stabilen Rasenschicht zu vermeiden; bei Bedarf werden diese auch weiterhin durchgeführt werden müssen.

Von 1987 bis 1997 wurden 3 Ausnahmeanträge für den einmaligen Einsatz von Herbiziden in einem begrenzten Bereich gestellt; einer davon (gepflasterter Pausenhof Käthe-Kollwitz-Schule) wurde abgelehnt. Die letzte Ausnahmegenehmigung für einen einmaligen Herbizideinsatz auf den nicht an eine Entwässerung angeschlossenen unversiegelten Friedhofswegen stammt belegt vom Jahr 1997. Seitdem wurden keine Ausnahmeanträge von Seiten der Stadtverwaltung mehr bei der zuständigen Behörde eingereicht. Die Bekämpfung von Wildkräutern an Straßen, Wegen und Plätzen im städtischen Bereich erfolgt seitdem ausschließlich durch thermische oder mechanische Methoden. Auf die zulässige chemische Bekämpfung in Beeten oder in Pflanzflächen wurde ohnehin schon immer komplett verzichtet.


-2-

zu 3.: Restbestände sind keine mehr vorhanden.

zu 4.: Für verpachtete Grundstücke, hier sind fast ausschließlich ackerbauliche Flächen betroffen, gibt es keine weiteren Auflagen; die Pächter sind an die allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Einsatz von Pestiziden gebunden. Im Schulzentrum werden vom ÖPP-Partner (Fa. b.i.g.) nach deren Auskunft nur thermische und mechanische Methoden angewandt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patricia Rebmann,
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Eppelheim
Schulstraße 2, 69214 Eppelheim
Telefon 06221 794-0
Internet: www.eppelheim.de
Steuer-Nr. 32082/00450
UST-ID DE 143296425

Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20) Konto 1 504 789
IBAN: DE69 6725 0020 0001 5047 89
BIC: SOLADES1HDB

Heidelberger Volksbank eG
(BLZ 672 900 00) Konto 22 610 902
IBAN: DE05 6729 0000 0022 6109 02
BIC: GENODE61HD1